

Kommunale Bestandteile des Corona-Mantelgesetzes

Kommunalpolitisches Forum
Thüringen – Die Thüringengestalter
Webinar am 04.06.20

Sondervermögen

- § 113 Thüringer Landeshaushaltsordnung
- Volumen rd. 1,2 Mrd. Euro, davon rd. 695 Mio. Euro aus Rücklagen
- Bewirtschaftung außerhalb des Landeshaushaltes durch das Finanzministerium

Besondere Bedarfszuweisungen an Kommunen

- 185 Mio. Euro
- davon 100 Mio. Euro zum Ausfall geringere GewSt (Anteil mind. 15%, max. 100 Euro/EW)
- Auszahlung pauschal, aber Spitzabrechnung 2021 mit Rückzahlungsoption
- mögliches Bundespaket nicht berücksichtigt

Ausgleich für Nicht-Erhebung von Kita-Beiträgen

- für das Nicht-Erheben von Kita-Beiträgen durch die Kommunen und die freien Träger während der Notbetreuung erhalten die Kommunen eine finanzielle Entschädigung
- 31 Mio. Euro
- Erstattung der Elternbeiträge von 01.04.20 bis 30.06.2020

Erstattung für Nicht-Erhebung von Hort-Gebühren

- analog zu den Kitas erhalten die Kommunen einen Ausgleich für entfallende Hortgebühren während der Schulschließung (Sachkostenanteil)
- 1,8 Mio. Euro
- Erstattung der Elternbeiträge von 01.04.20 bis 30.06.2020

Ausgleich von fehlenden VHS-Gebühren

- VHS und andere Einrichtungen der Erwachsenenbildung erhalten einen Teil der Gebühren für Kurse, die pandemiebedingt nicht durchgeführt werden konnten
- 3,2 Mio. Euro

Erstattung von Investitionen in Gemeinschaftsunterkünften

- Landkreise und kreisfreie Städte haben erhöhte Aufwendungen, um Schutzvorgaben in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete umzusetzen
- 13,35 Mio. Euro
- nach Aussage Landesregierung im Haushalts- und Finanzausschuss sollen Mittel auch für Wohnungen fließen

Ausgleich von Einnahmeverlusten im ÖPNV und SPNV

- kommunale Unternehmen erhalten einen Ausgleich für nicht erzielte Einnahmen, da wegen der Pandemie weniger Fahrgäste einen Fahrschein gekauft haben
- 41,4 Mio. Euro
- 80% bis 90% der Mindererlöse pro Monat für 3 Monate

Ausgleich von Einnahmeverlusten in Museen

- Museen, Museumsverbände und Kunstinstitute erhalten einen Ausgleich für nicht realisierte Einnahmen während der Pandemie
- 4,4 Mio. Euro

Ausgleich für Einnahmeverluste bei Theatern und Orchestern

- Theater und Orchester erhalten einen Ausgleich für nicht erzielte Einnahmen
- 9 Mio. Euro

Ausgleich für Einnahmeverluste bei Freien Theater und in Soziokultur

- Freie Theater (2,5 Mio. Euro) und Einrichtungen der Soziokultur (2,7 Mio. Euro) erhalten einen Ausgleich für nicht erzielte Einnahmen
- 5,2 Mio. Euro

Kur- und Erholungsorte, Kurbäder

- 5 Mio. Euro für Kurorte
- 5 Mio. Euro für Erholungsorte
- 5 Mio. Euro für Kurbäder

Thüringer Kommunalordnung

Kommunalwahlen bei Fusionen

- Neuwahl des Gemeinderates infolge einer Fusion innerhalb von sechs Monaten wird zur Soll-Vorschrift (bisher Ist-Vorschrift)
- zusammengesetzter Gemeinderat bleibt bis zum Amtsantritt des neuen Gemeinderates tätig (bisher bis zur Wahl)
- analoge Regelung für Bürgermeister und staatl. Beauftragte

Handschlag bei Verpflichtung

- bisher wurden Gemeinderatsmitglieder zu Beginn ihrer Amtszeit per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung der Aufgaben verpflichtet
- Handschlag besteht nur in vier Bundesländern, zudem nicht mehr zeitgemäß
- anhängiger Rechtsstreit am Bundesverwaltungsgericht Leipzig
- Handschlag wird aufgehoben

Haushaltsrecht (2020)

- über- und außerplanmäßige Ausgaben werden aus Gründen des öffentlichen Wohls ohne Beteiligung des Gemeinderates und ohne Nachtragshaushalte ermöglicht
- erleichterte Genehmigung für Bürgschaften kommunaler Unternehmen

vorläufige Haushaltsführung (2020)

- Ausgaben für Daseinsvorsorge und Gesundheitsversorgung
- freiwillige Leistungen an Dritte für soziale, kulturelle und sportliche Zwecke

weitere CDU-Vorschläge (noch nicht geeint)

- Übertragung von Zuständigkeiten auf Hauptausschuss/Kreisausschuss
- Sitzungen als Videokonferenzen
- Live-Streams
- VE's für über- und außerplanmäßige Ausgaben bis 31.12.20

Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung

Rücklagen (2020)

- Verwendung auch zum Ausgleich des VwHH, wenn Mittel nicht zur Fortführung von Investitionen gebunden sind und Liquidität gesichert ist

Fehlbeträge (2020)

- Ausgleich von Fehlbeträgen müssen spätestens in vier Jahren erfolgen (sonst innerhalb von zwei Jahren)
- bei Doppelhaushalten Ausgleich innerhalb von fünf Jahren (sonst innerhalb von drei Jahren)

Thüringer Finanzausgleichsgesetz

Schlüsselzuweisungen (2020)

- Abschlagszahlungen des Landes werden für die Monate Juli und Oktober um jeweils einen Monat vorgezogen
- 15. Juli → 15. Juni
- 15. Oktober → 15. September
- Hinweis: kein zusätzliches Geld; „Durststrecke“ zum Jahresende verlängert sich

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**



bitte, bitte, klatschen!

MEME-GENERATOR.DE